Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim hat am 14.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 beschlossen. Der Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg hat die Haushaltssatzung am 10. Februar 2022 genehmigt. Die Haushalssatzung und die Genehmigungen haben folgenden Wortlaut:

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.966.537 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.680.167 EUR
mit einem Saldo von	286.370 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss von	286.370 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	742.062 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.313.788 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.416.298 EUR
mit einem Saldo von	-3.102.510 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.102.510 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.605 EUR
mit einem Saldo von	2.401.905 EUR
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	41.457 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.102.510,- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.900.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6

Die Gemeindevertretung hat kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Alheim, den 14.12.2021

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Alheim

GEMEINDE ALHEIM Kreis Hersfeld-Rotenburg

Jochen Schmidt
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a, Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absätze 2 und 4 HGO erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim die eingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 von der Gemeindevertretung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite, die zur Teilfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich werden, in Höhe von maximal

--3.102.510,00 Euro
(in Worten: Dreimillioneneinhundertzweitausendfünfhundertzehn Euro)

Auflagen und Hinweise

Vorbehalt von Einzelgenehmigungen

Die o. a. Kreditgenehmigung erfolgt gemäß § 103 Absatz 4 Ziffer 2 HGO mit der Auflage, dass der Gemeindevorstand vor jeder geplanten Kreditaufnahme vorab noch eine aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung zu beantragen hat. Den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist jeweils eine Aufstellung beizufügen, aus der zu entnehmen ist, welche Investitionen fremd- bzw. kreditfinanziert werden müssen. Darüber hinaus ist den Genehmigungsanträgen jeweils eine aktuelle Finanzrechnung beizufügen.

Dauer der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 gilt gemäß § 103 Absatz 3 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 und gegebenenfalls auch noch darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024.

Nachrangigkeit von Investitionskrediten

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO dürfen Kredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen oder für eine Umschuldung bereits bestehender Darlehen aufgenommen werden, und dies gemäß § 93 Absatz 3 HGO auch nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unter wirtschaftlichen Aspekten unzweckmäßig wäre.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 erteilte Kreditermächtigungen gelten gemäß § 103 Absatz 7 HGO nicht zur Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Diese bedürfen einer separaten Einzelgenehmigung der Aufsichtsbehörde.

Beachtung des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 2 GemHVO

Die o. a. Kreditermächtigung wird außerdem unter der Auflage erteilt, dass der Gemeindevorstand im Haushaltsvollzug und somit auch im Jahresabschluss 2022 sicherzustellen hat, dass den o. a. gesetzlichen Vorgaben der HGO und der GemHVO Rechnung getragen wird. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 muss mindestens so hoch sein, dass daraus die fällige ordentliche Kredittilgung in vollem Umfang geleistet werden kann. Eine Finanzierung der ordentlichen Tilgung durch eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist nach den gesetzlichen Regelungen streng verboten.

Bad Hersfeld, 10. Februar 2022
3.50 / 33 g 01

Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg

Torsten Warnecke

DER LANDRAT DES LANDKREISES HERSFELD-ROTENBURG

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a, Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 von der Gemeindevertretung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich werden, in Höhe von maximal

--3.900.000,00 Euro
(in Worten: Dreimillionenneunhunderttausend Euro)

Auflagen und Hinweise

Nachrangigkeit von Liquiditätskrediten

Liquiditätskredite dürfen gemäß § 105 Absatz 1 HGO nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Gemeinde keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Rückführung von Liquiditätskrediten

§ 105 Absatz 1 Satz 3 HGO verpflichtet die Gemeinde, beanspruchte Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 vollumfänglich zurückzuführen.

Bereitstellung des gesetzlichen Mindest-Liquiditätspuffers

Der Gemeinde Alheim gelingt es im Haushaltsjahr 2022 nicht, den gemäß § 106 Absatz 1 HGO zu bildenden Mindest-Liquiditätspuffer in voller Höhe vorzuhalten. Allerdings räumt der aktuelle Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Haushaltsjahr 2022 die Option ein, auf die Bereitstellung der Mindest-Liquiditätsreserve ganz oder teilweise zu verzichten. Unter anderem infolge möglicher finanzieller Beeinträchtigungen durch die „Corona-Pandemie" kann stattdessen vorhandenes finanzielles Potenzial vorrangig für die Sicherstellung des Haushaltsausgleichs eingesetzt werden.

Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsvollzug

Der Gemeindevorstand hat sicherzustellen, dass der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis bzw. der geplante Überschuss auch im Haushaltsvollzug realisiert und im Jahresabschluss 2022 dokumentiert wird. Sollten sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wesentliche, den Haushaltsausgleich gefährdende Verschlechterungen abzeichnen, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren und der Kommunal- und Finanzaufsicht zudem umgehend mitzuteilen. Dabei haben die gemeindlichen Gremien auch zu prüfen, ob sich unter Umständen die Notwendigkeit für die Aufstellung einer Nachtrags-Haushaltssatzung 2022 gemäß § 98 HGO ergibt und ein dazugehöriger Nachtrags-Haushaltsplan erstellt und von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug 2022

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung jährlich mehrmals über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs 2022 zu unterrichten, damit sie ihrer Kontrollfunktion gerecht werden und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen kann. Die Berichte über den Haushaltsvollzug sind unter dem Aspekt der bestehenden Aufsichtspflicht auch der Kommunal- und Finanzaufsicht unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Information der Gemeindevertretung über die Haushalts-Genehmigungsverfügung 2022

Der vollständige Inhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung 2022 ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend in geeigneter Weise mitzuteilen.

Bad Hersfeld, 10. Februar 2022
3.50 / 33 g 01
Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg

Torsten Warnecke

DER LANDRAT DES LANDKREISES HERSFELD-ROTENBURG

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen zur Einsichtnahme vom 03.03.2022 bis 11.03.2022 im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Alheim, Alheimerstr. 2, 36211 Alheim, Standesamts-Trauzimmer zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Am Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 06623-920030 oder 06623-920016. Während des Aufenthalts im Dienstleistungszentrum ist eine FFP2 –Maske zu tragen.

Alheim, den 23.02.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim

Jochen Schmidt

Bürgermeister